

Anmeldung

bei der Verwertungsgesellschaft WORT (VG WORT) zur elektronischen Direktlieferung von Kopien an den Endnutzer unter Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs

Name der Institution	
ISIL	DE-
Straße, Hausnummer	
PLZ	
Ort	
Rechnungsadresse (falls abweichend)	
Vertretungsberechtigter	
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse des Ansprechpartners	

Vorbemerkung

Der zwischen den Verwertungsgesellschaften VG WORT und VG Bild-Kunst einerseits sowie Bund und Ländern andererseits abgeschlossene Gesamtvertrag zum Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr vom Dezember 2018/ Januar 2019 sieht keine elektronische Direktlieferung von Kopien an Endnutzer vor. Vielmehr findet für diese Form der Übermittlung grundsätzlich der von den Verwertungsgesellschaften aufgestellte Tarif zur Regelung der Vergütung für den sog. „Kopierendirektversand“ (aktuell idF vom 19.12.2018) Anwendung.

Gemeinsam haben die Verwertungsgesellschaften und die Bibliotheksverbände jedoch ein Verfahren entwickelt, mit dem interessierten Bibliotheken eine elektronische Direktlieferung an den Endnutzer bei gleichzeitiger Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs ermöglicht wird. Zur Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich.

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung:

Die teilnehmende Bibliothek meldet sich hiermit – unter Anerkennung der nachfolgenden Teilnahmebedingungen – für die elektronische Direktlieferung an Endnutzer von Kopien unter Nutzung der Infrastruktur des innerbibliothekarischen Leihverkehrs in Deutschland an.

Die Anmeldung gegenüber der VG WORT erfolgt über den [Heimatverbund, ggf. Verbundzentrale, mit Anschrift ergänzen] (im Folgenden „Verbund“) und wird für die Zwecke der Abrechnung der urheberrechtlichen Vergütung gem. § 60e Abs. 5 UrhG i.V.m. § 60h Abs. 1 Satz 1 UrhG vom Verbund in Textform (postalisch oder per Scan, angehängt an eine E-Mail) an die VG WORT übermittelt.

Die teilnehmende Bibliothek ist damit während der Laufzeit der Anmeldung im Rahmen des § 60e Abs. 5 UrhG (Versendung von Kopien durch Bibliotheken auf Einzelbestellung) als nehmende Bibliothek i.S.d. Leihverkehrsordnung (LVO) berechtigt, ihre Nutzer in elektronischer Form direkt mit Kopien zu beliefern.

2. Vergütung:

Die Höhe der für jede elektronische Direktlieferung zu leistenden Vergütung richtet sich nach dem von den Verwertungsgesellschaften VG WORT und VG Bild-Kunst gem. § 38 Satz 1 VGG aufgestelltem **Tarif** zur Regelung der Vergütung für den sog. „**Kopiendirektversand**“ von Ansprüchen nach § 60e Abs. 5 UrhG i.V.m. § 60h Abs. 1 Satz 1 UrhG.

Im Rahmen der Abrechnung wird für sämtliche Direktlieferungen die im Tarif für einen Kopienversand zu nicht kommerziellen Zwecken an die „**Nutzergruppe 1**“ festgelegte Vergütung angesetzt.

Maßgeblich ist jeweils die aktuelle Fassung des Tarifs, aktuell diejenige vom 19.12.2018, welche hinsichtlich der Nutzergruppe 1 pro übermitteltem Artikel eine angemessene Vergütung in Höhe von **EUR 3,27 netto** (zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer) vorsieht. Gegenstand des Tarifs ist ausschließlich die Übermittlung von Deutschland aus nach Deutschland. Klarstellend wird festgehalten, dass eine Vergütungspflicht für gemeinfreie Werke nicht besteht.

Mit dieser Vergütung ist sowohl die Lieferung von der gebenden Bibliothek an die teilnehmende Bibliothek als nehmende Bibliothek als auch die (elektronische) Lieferung von der teilnehmenden Bibliothek an den Endnutzer abgegolten.

3. Verhältnis zum Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“:

Für elektronische Direktlieferungen, welche die teilnehmende Bibliothek gemäß der in diesen Teilnahmebedingungen beschriebenen Verfahrensweise durchführt, findet der zwischen den Verwertungsgesellschaften und Bund und Ländern abgeschlossene Gesamtvertrag „Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“ keine Anwendung.

Ab dem Zeitpunkt der Teilnahme findet insbesondere ausschließlich die unter Ziffer 2 beschriebene Vergütungsregelung Anwendung, d.h. die teilnehmende Bibliothek trägt während der Laufzeit ihrer Teilnahme die Kosten für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche selbst.

4. Datenmeldung:

Die notwendigen Informationen, die die VG WORT zur Abrechnung gegenüber der teilnehmenden Bibliothek und zur Auszahlung der urheberrechtlichen Vergütung an die Rechteinhaber benötigt (insbesondere Titel, Autor, Verlag, Jahrgang, Seitenzahl, ISSN oder ISBN sowie Anzahl der ausgeführten Lieferungen), werden durch die Verbände an den Kooperativen Bibliotheksverbund Berlin-Brandenburg (KOBV) übermittelt.

Die Datenmeldung an die VG WORT erfolgt halbjährlich automatisiert durch den KOBV für alle Verbände. Die teilnehmende Bibliothek erhält die Datenmeldung jeweils über ihren Verbund zur Kenntnis; die teilnehmende Bibliothek ist verpflichtet, etwaige Unstimmigkeiten in der Datenmeldung unverzüglich beim KOBV zu melden, andernfalls gilt die Datenmeldung als korrekt erfolgt.

5. Rechnungsstellung:

Auf der Grundlage der Datenmeldungen gemäß Ziffer 4 rechnet die VG WORT gegenüber der teilnehmenden Bibliothek die gem. Ziffer 2 zu leistende Vergütung an die oben genannte Rechnungsadresse ab. Die teilnehmende Bibliothek verpflichtet sich, die den Datenmeldungen entsprechenden Rechnungen fristgemäß an die VG WORT zu bezahlen.

6. Laufzeit:

Startdatum der Teilnahme ist der jeweils nächste Monatserste nach Übermittlung dieser Anmeldung durch den Verbund an die VG WORT, wobei die Übermittlung der Anmeldung spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Startdatum zu erfolgen hat.

Die Teilnahme läuft dann unbefristet, soweit keine Abmeldung durch die teilnehmende Bibliothek erfolgt. Die Abmeldung ist dem Verbund gegenüber spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Ende der Laufzeit in Textform zu übermitteln. Mit Wirksamwerden der Abmeldung gelten wieder die Regelungen des „Gesamtvertrags Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr“.

Die Teilnahme endet ferner, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zu dem Zeitpunkt, in dem ein Gesamtvertrag zwischen Bund und Ländern und der VG WORT sowie der VG Bild-Kunst über den Kopienversand im innerbibliothekarischen Leihverkehr, der auch eine elektronische Lieferung von Kopien an Endnutzer regelt, in Kraft tritt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift einer vertretungsberechtigten Person für die teilnehmende Bibliothek)